

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 77

DIENSTAG, DEN 25. SEPTEMBER

2018

Inhalt:

Seite	Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. 2369	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Pillauer Straße – 2375
Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Osdorf 47/Iserbrook 25/Lurup 64 2370	Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht 2376
Entwidmung von öffentlichen Teilwegeflächen im Stadtteil Rothenburgsort – Billstraße (vor Hausnummer 125-133) – 2375	Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Personen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – (Statistikamt Nord) 2376
Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Garstedter Weg – 2375	

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburg Port Authority hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für die „Erneuerung der südlichen Uferwand bei den Waltershofer Brücken“ eine Plangenehmigung beantragt. Gegenstand des Vorhabens ist der altersbedingte Neubau der am Predöhlkai im Waltershofer Hafen gelegenen Uferkonstruktion im Bereich unterhalb des Waltershofer Dammes.

Das Vorhaben stellt eine Ausbaumaßnahme im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes sonstiger Art nach Nummer 13.18.1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar, welche die Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung erfordert.

Nach dem Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 7 in Verbindung mit Anlage 3 UVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen:

Die Maßnahme findet in einem vorbelasteten und stark anthropogen überprägten Bereich statt.

Die Schutzgüter Menschen und insbesondere die menschliche Gesundheit sind durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt. Baubedingte Lärmbelastungen sind zwar zu erwarten, jedoch werden sich die üblichen Maschinengeräusche auf der Baustelle auf Grund der gegebenen Vorbelastung im industriell geprägten Umfeld und auf Grund der Kurzzeitigkeit ihres Einsatzes nicht deutlich von der Vorbelastung abheben.

Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind auf Grund der starken anthropogenen Überformung ebenfalls

nicht beeinträchtigt. Infolge der Vollversiegelung der beanspruchten Fläche stehen in dem von der Maßnahme beanspruchten Raum keine geeigneten Habitatstrukturen zur Verfügung, die von relevanten Organismusgruppen genutzt werden könnten.

Die Schutzgüter Boden und Fläche sind nicht beeinträchtigt. Die Inanspruchnahme terrestrischer Flächen beschränkt sich auf bereits vollständig versiegelte Bereiche. Der Neubau der südlichen Uferwand bedingt eine geringfügige Neuversiegelung von etwa 30 m².

Oberflächengewässer werden durch das Einbringen der wasserseitigen Großbohrpfähle nur in einem geringen und damit unerheblichen Umfang von etwa 2,5 m² in Anspruch genommen.

Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Luft und Klima kann trotz der Emissionen der Baumaschinen ausgeschlossen werden, da es anlagenbedingt zu keiner Erhöhung der klimawirksamen emittierten Gase durch den nahen Straßen- und Eisenbahnverkehr kommen wird.

Das kulturelle Erbe oder betroffene Sachgüter oder Landschaftselemente sind nicht vorhanden.

Kumulierende Vorhaben derselben Art (§ 10 Absatz 4 UVP) ergeben sich durch die räumliche Nähe der Maßnahme zu dem genehmigten Vorhaben „Waltershofer Brücken West“ (Aktenzeichen: 150.1407-511). Die Auswirkungen beider Maßnahmen zusammen bleiben trotzdem unwesentlich.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVP aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen, sodass keine UVP-Pflicht besteht.

Hamburg, den 14. September 2018

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 2369

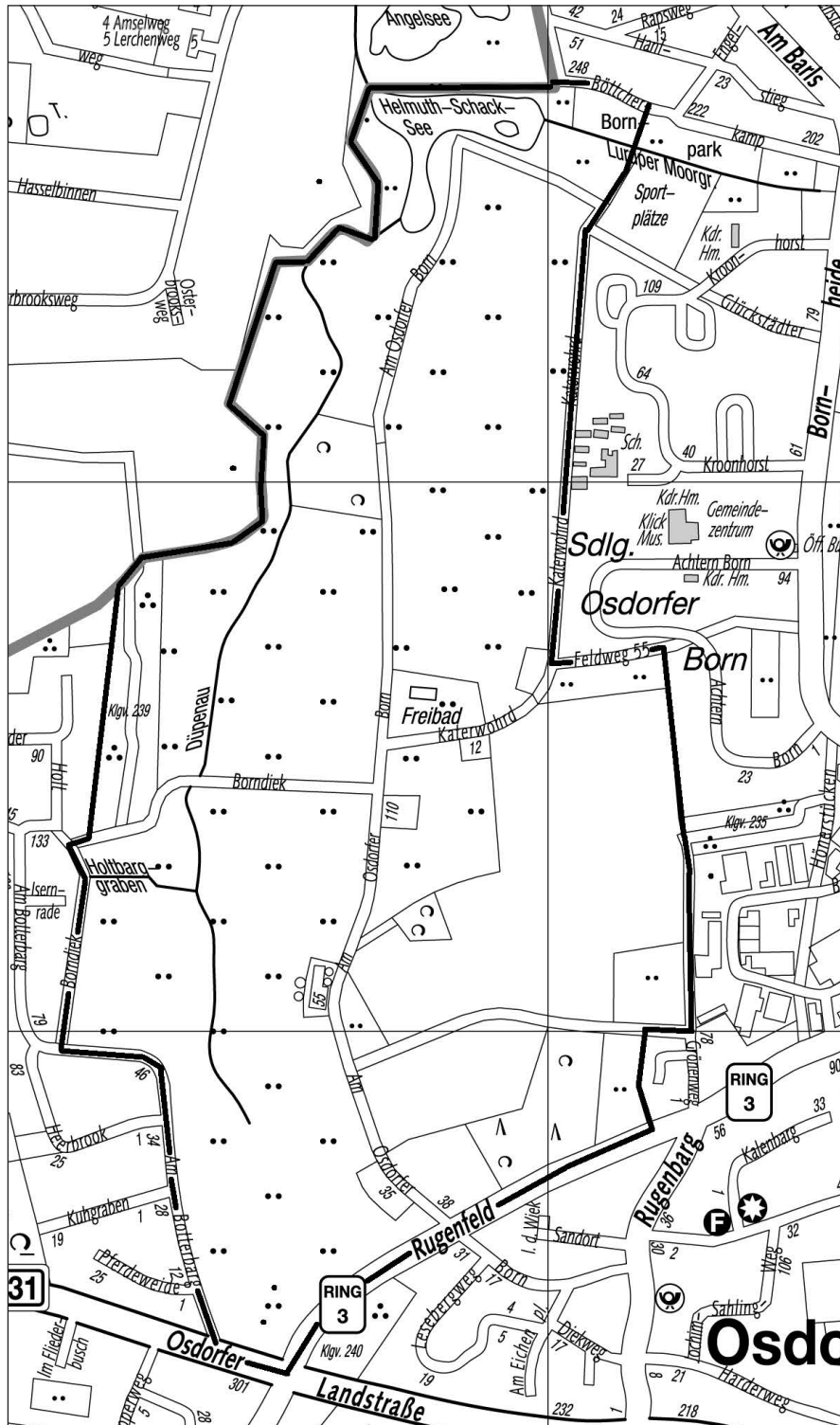
Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Osdorf 47/Iserbrook 25/Lurup 64

Das Bezirksamt Altona hat beschlossen, den sich im ergänzenden Verfahren befindlichen Bebauungsplan-Entwurf Osdorf 47/Iserbrook 25/Lurup 64 gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Ok-

tober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), § 245 c Absatz 1 BauGB in der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) erneut öffentlich auszulegen.

Bebauungsplan-Entwurf Osdorf 47/Iserbrook 25/Lurup 64

Das Gebiet östlich Am Botterbarg und Borndiek, Landesgrenze, südlich Böttcherkamp, westlich Katerwohld und Grönenweg, nördlich Rugenfeld und Osdorfer Landstraße (Bezirk Altona, Ortsteile 220, 221 und 225).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Am Botterberg – Borndiek – Westgrenze des Flurstücks 940 der Gemarkung Osdorf – Landesgrenze – Böttcherkamp – Ostgrenzen der Flurstücke 5573, 4785, 4786 und 5219, Südgrenze des Flurstücks 5219 der Gemarkung Osdorf – Katerwohrd – Feldweg 55 – Grönenweg (Flurstück 5782) – Südgrenze des Flurstücks 1041, Ostgrenze des Flurstücks 1033 der Gemarkung Osdorf – Rugenfeld – Osdorfer Landstraße.

Durch den Bebauungsplan mit der Bezeichnung Osdorf 47/Iserbrook 25/Lurup 64 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt der Osdorfer Feldmark als weitgehend unbebauter, landwirtschaftlich geprägter Landschaftsraum mit seiner hohen Bedeutung für Natur und Landschaft sowie die Naherholung geschaffen werden. Mit dem Bebauungsplan sollen auch denkmalrechtliche Festsetzungen getroffen werden.

Ziele der Bebauungsplanung sind eine bestandsorientierte Regelung der baulichen Entwicklung und die räumliche Ordnung sonstiger landwirtschaftlich notwendiger Infrastrukturen sowie die Sicherung von wichtigen Wegeverbindungen und Grünflächen für die Naherholung. Der Bebauungsplan soll aber auch eine rechtliche Grundlage für die Öffnung und Renaturierung der Düpenau, für die Sicherung notwendiger naturschutzrechtlicher Ausgleichsflächen sowie für den Schutz und den Erhalt der landschaftstypischen Knickstrukturen und der grünlanddominierten Düpenau-Niederung bilden.

Der Bebauungsplan-Entwurf Osdorf 47/Iserbrook 25/Lurup 64 ist bereits zweimal öffentlich ausgelegt worden. Die Fortentwicklung der Rechtsprechung zu möglichen Fehlern bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs erfordert die erneute Auslegung. Die erneute Auslegung erfolgt im ergänzenden Verfahren nach § 214 Absatz 4 BauGB.

Der Bebauungsplan-Entwurf (Planzeichnung, Verordnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung), die umweltrelevanten Informationen und Fachgutachten sowie die umweltrelevanten Stellungnahmen von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit werden in der Zeit vom 5. Oktober 2018 bis einschließlich 5. November 2018 montags bis donnerstags jeweils von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona, Technisches Rathaus, Jessenstraße 1-3, V. Etage, 22767 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Auskünfte zum ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter Telefonnummer 040/428 11 - 60 13 oder -60 10.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan-Entwurf, bestehend aus der Verordnung, der Planzeichnung und der Begründung zum Bebauungsplan, können auch im Internet unter www.hamburg.de/altona/bebauungsplaene abgerufen werden.

Ergänzend kann die politische Befassung mit dem Planverfahren über den Sitzungsdienst der Bezirksversammlung Altona eingesehen werden, dort „Name Nr.“ des Bebauungsplanverfahrens als Suchschlagwort eingeben. Link: <https://sitzungsdienst-altona.hamburg.de/bi/Yw010.asp>

Bei der oben genannten Dienststelle im Bezirksamt Altona können während der Auslegungszeiten auch die herangezogenen fachlichen Grundlagen-Informationen (Kartenwerke, Internetseiten, Fachanweisungen und Fachleitfäden, u. ä.) eingesehen werden.

Während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zur Planung (Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung und Umweltbericht) sowie zu den nachgenannten umweltbezogenen Informationen, Fachgutachten und Stellungnahmen bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bestandteile der Auslegung sind:

- der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung, mit einer Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung sowie Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu den Schutzgütern Mensch/menschliche Gesundheit, Luft, Klima, Wasser, Boden, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft/Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter;
- die umweltbezogenen Fachgutachten und die umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Folgende umweltrelevante Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplans verfügbar:

Umweltbericht	Schutzgut-Bezug	Thematischer Bezug/Art der vorhandenen Informationen
Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung sowie Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen	Mensch, menschliche Gesundheit	Landschaftsprogramm, Naherholungsgebiet im Freiraumverbundkonzept der Stadt, Landschaftsachse Osdorf, Landwirtschaftliche Kulturlandschaft mit vorwiegender Pferdehaltung, Bornpark, Freibad und Kleingartenanlage, Straßenlärm vom Ring 3 mit Notwendigkeit einer Lärmschutzfestsetzung für ein Wohnhaus, Strategische Lärmkarte Straßenverkehr, Geplante Sicherung von bestehenden, zum Teil privaten Wegeverbindungen für die Naherholung.
	Luft und Klima	Landschaftsprogramm, Lufthygienisches und klimatisches Entlastungsgebiet, Kalt- und Fischluftentstehungsgebiet.
	Wasser	Landschaftsprogramm, Fließgewässer Düpenau mit großenteils renaturierten Bereichen als Ausgleichsmaßnahme für die Baumaßnahme XFEL, Planung der weiteren Renaturierung und mögliche Öffnung des verrohrten südlichen Abschnitts, Berichtspflichtiges Gewässer nach EG-Wasserrahmenrichtlinie, Helmut-Schack-See als Rückhaltebereich, mehrere Kleingewässer zum Teil auch als Ausgleichsmaßnahme XFEL, weitgehend hoch anstehendes Grund- bzw. Stauwasser, Besonderer Schutzanspruch im westlichen und nordöstlichen Gebiet, Empfindlichkeitskarte Grundwasser, Besielung des Gebietes, Schmutzwasserpumpwerk am Borndiek, Flächensicherungen zur geplanten weiteren Renaturierung und möglichen Öffnung des südlichen Verlaufs der Düpenau, Sicherung der Dauergrünlandbereiche im westlichen und nordöstlichen Plangebiet.
	Boden	Landschaftsprogramm, Böden mit Archivfunktion für Natur- und Kulturgeschichte, Altlast auf Flurstück 1042, Beeinträchtigungen des Bodens durch beschränkte bauliche Erweiterungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe, Ausgleich durch Nutzungsextensivierungen und Gehölzpflanzungen, Schutz der Freiflächen vor Bebauung und Sicherung von Dauergrünland.
	Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz	Landschaftsprogramm mit Fachkarte zum Arten- und Biotopschutz, Gebiet mit hoher Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz, Biotopkataster Hamburg, Gesetzlich geschützte Biotope (Naturnahe Gewässer, Feuchtwiesen, Sumpf, Bruchwald, Knicks und Feldhecken) und Vorkommen von seltenen und gesetzlich besonders bzw. streng geschützten Tier- und Pflanzenarten, besonders relevant Vorkommen von Wiesenbrütern wie z.B. dem Kiebitz, Beeinträchtigungen des Schutzguts durch beschränkte bauliche Erweiterungsmöglichkeiten und Nutzungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe, Ausgleich durch naturnahe Gehölzpflanzungen und Nutzungsextensivierungen, Sicherung von Dauergrünland und Ermöglichung weiterer Renaturierung von Öffnung der Düpenau.
	Landschaft und Stadtbild	Landschaftsprogramm, Landwirtschaftliche Kulturlandschaft mit Knicks, Niederungsgebiet der Düpenau im Westen, Vorbelastung durch Gebäude der Röntgenlaseranlage XFEL und Starkstromleitung, Erholungswegenetz, Beeinträchtigungen des Schutzguts durch beschränkte bauliche Erweiterungsmöglichkeiten und Nutzungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe, Ausgleich durch naturnahe Gehölzpflanzungen und Nutzungsextensivierungen.
	Kultur- und sonstige Sachgüter	Festsetzung eines Grabungsschutzgebiets im südöstlichen Plangebiet wegen erwarteten frühgeschichtlichen Urnenfeld.

Fachgutachten	Schutzgut-Bezug	Thematischer Bezug
Planfeststellungsbeschluss für den Bau und den Betrieb des Röntgenlasers XFEL (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Clausthal-Zellerfeld 2006).	Mensch/menschliche Gesundheit, Luft, Klima, Wasser, Boden, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter	Planfeststellungsunterlage mit Entwicklungsaussagen zu den Flächen von DESY/XFEL sowie den naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen
Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) für das Projekt des Röntgenlasers XFEL. Unterlage für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens DESY/XFEL (Ordner VIII). Planungsgruppe Ökologie und Umwelt Nord 2005. Mit der Wiedergabe von Ergebnissen zoologischer Bestandserfassungen zu Vögeln, Amphibien, Tagfaltern, Libellen und Heuschrecken sowie einer Potenzialanalyse zu Fledermäusen im Gebiet durch K. Lutz, 2004.	Wasser, Boden, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz sowie Landschaft und Stadtbild	Gutachterliche biologische Bestandsaufnahme und Planung zur Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen zum Bauprojekt DESY/XFEL
Gutachten zur Öffnung Düpenau nördlich der Osdorfer Landstraße, BWS GmbH 2012.	Wasser, Boden, Tiere und Pflanzen sowie Landschaft und Stadtbild	Wasserbauliches Gutachten zur angestrebten Öffnung der verrohrten Düpenau im Süden des Plangebiets

Fachgutachten	Schutzgut-Bezug	Thematischer Bezug
Pflege- und Entwicklungsplan zur Umsetzung der EG-WRRL für die Düpenau, Planungsbüro für Naturschutz und Landschaftsökologie 2013.	Wasser, Boden, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz sowie Landschaft/ Stadtbild	Gewässerökologisches Gutachten zur weiteren Entwicklung der Düpenau
Landschaftsplanerisches Gutachten zur Osdorfer Feldmark, Büro Entwicklung und Gestaltung von Landschaft (EGL) 2004.	Wasser, Boden, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz sowie Landschaft und Stadtbild	Landschaftsplanerische Bestands- und Konfliktanalyse sowie Entwicklungskonzept für die Natur und Landschaft in der Osdorfer Feldmark unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzungsansprüche
Chemisches Monitoring 2012, Präsentation des Instituts für Hygiene und Umwelt, Hamburger Landesinstitut für Lebensmittelsicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltuntersuchungen, 2012.	Wasser	Bewertung des chemischen Gewässerzustands der Wedeler Au
Gutachten zur Festsetzung der Flurstücke 1033, 4950 und 5773 der Gemarkung Osdorf als Grabungsschutzgebiet, Stiftung historische Museen Hamburg/Archäologisches Museum Hamburg, Abteilung Bodendenkmalpflege 2011.	Boden und Kultur- und sonstige Sachgüter	Gutachten der Bodendenkmalpflege zu den drei als Grabungsschutzgebiet festgesetzten Flurstücken
Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung für die landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe im Bebauungsplangebiet Osdorf 47/Iserbrook 25/Lurup 64. Bezirksamt Altona, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Abteilung Landschaftsplanung 2014.	Boden, Tiere und Pflanzen sowie Landschaft und Stadtbild	Naturschutzfachliche Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung nach dem Staatsrätemodell. Hamburg für die planungsrechtlich ermöglichten Eingriffe durch die landwirtschaftlichen Betriebe
Wiesenbrüter und weitere Offenlandarten im Hamburger Westen, A. Mitschke 2013.	Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz	Vogelkundliches Gutachten zur Bestandsentwicklung der Wiesen- vögel im Bezirk Altona
Brutplatzkataster des Kiebitzes im Bezirk Altona 2010 und Empfehlungen für Schutzmaßnahmen, A. Mitschke 2010.	Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz	Vogelkundliches Gutachten zur Bestandsentwicklung der Kiebitze im Bezirk Altona
Kartierung der Wiesenvögel in der Osdorfer Feldmark Saison 2003, A. Dwenger und A. Mitschke 2003.	Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz	Vogelkundliches Gutachten zu Wiesenvögeln in der Osdorfer Feldmark
Vogel-Kartierung in der Osdorfer Feldmark im Frühjahr 2010 bis 2012 (März bis Juni), NABU Landesgruppe Hamburg, Gruppe Düpenautal – Osdorfer Feldmark, 2013.	Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz.	Ehrenamtliche vogelkundliche Bestandsaufnahmen
Herpetologische Kartierungen Osdorfer Feldmark 2011, NABU Landesgruppe Hamburg, Fachgruppe Amphibien- und Reptilienschutz, 2011.	Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz.	Ehrenamtliche Bestandsaufnahme zu Amphibien in Stillgewässern
Im Düpenautal und der Osdorfer Feldmark vorkommende Arten von höheren Pflanzen der Roten Liste von Hamburg, NABU Landesgruppe Hamburg, Gruppe Hamburg-West, AG Düpenautal – Osdorfer Feldmark, 2009.	Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz.	Ehrenamtliche Bestandsaufnahme zu Pflanzen
Der Redder (Doppelknick) „Am Botterbarg“ in der südlichen Osdorfer Feldmark: Zustandserfassung und biologische Bedeutung, NABU Landesgruppe Hamburg, Gruppe Hamburg-West, AG Düpenautal – Osdorfer Feldmark, 2012.	Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz.	Ehrenamtliche Bestandsaufnahme zum Doppelknick auf dem Flurstück 972

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

Stellungnahmen von Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Schutzgut-Bezug	Spezifischer thematischer Bezug
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Verkehr und Straßenwesen, 2011 und 2012	Mensch/menschliche Gesundheit	Straßenlärm (Auszug aus der Strategischen Lärmkarte Straßenverkehr mit Einzelhausbewertung durch Rasterberechnung für das Gebäude Am Osdorfer Born 38)
Bezirksamt Altona, Fachamt Sozialraummanagement, 2012	Mensch/menschliche Gesundheit	Bedeutung des Plangebiets für die Naherholung
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Regionale Landschaftsplanung, 2012	Mensch/menschliche Gesundheit	Nutzungs- und Erholungsdruck durch Pferdesport, landwirtschaftliche Nutzungen, DESY- XFEL und Siedlungsbau, Qualitätssicherung von Natur und Landschaft und des Erholungsschwerpunkts in der Landschaftsachse

Stellungnahmen von Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Schutzgut-Bezug	Spezifischer thematischer Bezug
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Amt für Verkehr und Straßenwesen, 2012	Mensch/menschliche Gesundheit	Bestand und Planung der Verkehrsflächen: Straßen, Geh- und Radwege, Freizeit- und Velorouten.
Stadt Schenefeld, 2012	Mensch/menschliche Gesundheit	Sicherung einer Wegeverbindung für die Naherholung durch die Kleingartenanlage
Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Abteilung Stadtgrün, 2011	Mensch/menschliche Gesundheit	Festsetzung des Freibads und der Kleingartenfläche sowie von Spielplätzen
Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg, 2012	Mensch/menschliche Gesundheit, Luft, Klima, Wasser, Boden, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild	Naherholungsnutzung, Reiten, Ausstattung des Bornparks, Staubemissionen, Fluglärm, Flächensicherung für die Öffnung und weitere Renaturierung der Düpenau sowie zur Gewässerqualität, Umfang der Bau- und Nutzungsmöglichkeiten für die landwirtschaftlichen Betriebe, Vorkommen und Bestandsentwicklung von Reh, Fuchs, Eichhörnchen, Marder, Bisamratte und Fledermäusen, Kiebitz, Fasan, Rebhuhn, Eisvogel und Bussard sowie Schutz und Pflege von Knicks und Feldhecken, Einzelbäumen, Grünland-, Acker- und Obstbaunutzung sowie Polosportnutzung
Hamburg Wasser, Hamburger Stadtentwässerung, 2012 und 2013	Wasser	Vorhandene Siele/Entwässerungseinrichtungen und Schmutzwasserpumpwerk
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Amt für Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft und Agrarwirtschaft, 2012 und 2013	Wasser, Boden, Tiere und Pflanzen sowie Landschaft und Stadtbild	Bau- und Nutzungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe und des Gartenbaubetriebes sowie naturschutzrechtlicher Ausgleichsbedarf und zugeordnete Ausgleichsflächen z.B. für die Poloplatze sowie geplante weitere Renaturierungen der Düpenau und Festsetzungen von privaten Grünflächen
Landwirtschaftskammer Hamburg, 2012	Wasser, Boden, Tiere und Pflanzen sowie Landschaft und Stadtbild	Bau- und Nutzungsmöglichkeiten der pferdehaltenden landwirtschaftlichen Betriebe und des Gartenbaubetriebes sowie ermittelter naturschutzrechtlicher Ausgleichsbedarf und zugeordnete Ausgleichsflächen, geplante weitere Renaturierungen der Düpenau und geplante Festsetzungen von Zaunhöhen und -farben und privaten Grünflächen
Finanzbehörde, Immobilienmanagement, 2012	Wasser, Boden, Tiere und Pflanzen	Grunderwerb für eine Parkerweiterung, Sicherung von öffentlichen Wegeverbindungen, Öffnung und Renaturierung der Düpenau sowie Ausgleichsflächen
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz - Bodenschutz/Altlasten, 2013	Boden	Flächen mit Altlasten
Behörde für Inneres und Sport, Feuerwehr, 2011	Boden	Mögliche Kampfmittel aus dem 2. Weltkrieg
Bezirksamt Altona, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Technischer Umweltschutz, 2011	Boden	Altlasten und schutzwürdige Böden
Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raums, Tiefbauabteilung, 2012	Boden sowie Tiere und Pflanzen	Straßen und Schaffung einer Wendemöglichkeit für Lkw am Ende der Straße Am Osdorfer Born
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Natur- und Ressourcenschutz, Abteilung Naturschutz, 2012	Boden sowie Tiere und Pflanzen	Bewertung des naturschutzrechtlichen Eingriffs durch Poloplatze nach dem Staatsrätemodell Hamburg
Stiftung Historische Museen Hamburg/Archäologisches Museum Hamburg, Abteilung Bodendenkmalpflege, 2011	Boden sowie Kultur- und sonstige Sachgüter	Festsetzung eines Grabungsschutzgebiets auf Grund archäologischer Funde mit entsprechendem Gutachten
Kreis Pinneberg, Fachbereich Planen und Bauen, 2012	Boden, Tiere und Pflanzen sowie Landschaft und Stadtbild	Steuerung von Freiraumnutzungen, wie z.B. die Grünlandnutzung, über ein Bebauungsplanverfahren
Handelskammer Hamburg, 2012	Boden, Tiere und Pflanzen sowie Landschaft und Stadtbild	Ausgleichsfläche auf einer Baumschulfläche und gewünschte neue Gewerbeflächen im Gebiet

Ferner liegen aus der Öffentlichkeit mehrere umweltrelevante Stellungnahmen vor:

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	Schutzgut-Bezug	Spezifischer thematischer Bezug
Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind seitens des Bauernverbandes Hamburg, der „Borner Runde“, des Naturschutzverbandes NABU (Gruppe Osdorfer Feldmark) sowie der AG Düpenau bzw. des späteren „Arbeitskreises Landschaftsschutzgebiet Osdorfer Feldmark“, des Kleingärtnervereins, einer „Interessengemeinschaft Landwirtschaft in der Osdorfer Feldmark“ und einiger Bürger, insbesondere von Seiten landwirtschaftlicher Betriebe, eingegangen.	Mensch/menschliche Gesundheit, Luft, Klima, Wasser, Boden, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild sowie Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Nutzungswünsche der landwirtschaftlichen Betriebe sowie einiger anderer Grundeigentümer und deren Beschränkungen, Ermittlung, Zuordnung und Umfang von Ausgleichsflächen und Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Extensivierung der Grünlandnutzung), Festsetzungen von maximalen Zaunhöhen, Beschränkungen von Baumschul- und Weihnachtsbaumkulturen, Eignung einer alten Sandgrube bzw. Depo-niefläche im südlichen Bereich des Flurstücks 4950 als Baumschulfläche, Lärmschutzfestsetzung am Wohngebäude Am Osdorfer Born 38, Staubemissionen von Reitflächen, Festsetzungen von Flächen für die Wasserwirtschaft für die Öffnung und weitere Renaturierung der Düpenau, Wasserhaushalt der Düpenau, Festsetzung zur Herstellung von wasser- und luftdurchlässigen Wegen und Stellplätzen, Festsetzungen von Privaten Grünflächen, Festsetzungen von Erhaltungs- und Anpflanzgeboten für Bäume und Sträucher (Feldgehölzen und Hecken), Festsetzung von Schutzabständen zu Knicks und Feldhecken, Bestandsentwicklung des Kiebitzes und seine Ursachen, Vorkommen von Rehen und Nashornkäfern auf einer Lagerfläche, Festsetzung eines Grabungsschutzgebiets und deren Abgrenzung, Erlebniswert der Landschaft, Festsetzungen von Straßenverkehrsflächen und Gehrechten für die Sicherung öffentlicher Wegeverbindungen, Planung von Naherholungswegen, Freizeitmöglichkeiten im Gebiet, Weiterentwicklung des Bornparks, Probleme mit Müllablagerungen und Hunden, bestehende Nutzungseinschränkungen im Landschaftsschutzgebiet und deren Ausschilderung, Kleingartenanlage und öffentlicher Weg durch diese Anlage

Hamburg, den 18. September 2018

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 2370

Entwidmung von öffentlichen Teilwegef-lächen im Stadtteil Rothenburgsort – Billstraße (vor Hausnummer 125-133) –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Billwerder Ausschlag, belegene Wegef-läche Billstraße (Flurstück 2848 teilweise) mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegef-läche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer B6.139, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 13. September 2018

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2375

Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Garstedter Weg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im

Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318, Gemarkung Niendorf (Flurstück 2634-I), belegene Wegef-läche westlich der Straße Garstedter Weg mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 19. Mai 1983

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 2375

Beabsichtigung einer Widmung von Wegef-lächen – Pillauer Straße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hinschenfelde, Ortsteil 507, belegene Wegef-läche Pillauer Straße (Flurstück 219 teilweise), vor Haus Nummern 23 bis 31 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hinschenfelde, Ortsteil 507, belegenen Verbreiterungsflächen Pillauer Straße (Flurstücke 1314 [2 m²] und 1315 [11 m²]), vor Haus Nummern 53 und 59 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 11. September 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2375

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

(Korrektur der Bekanntmachung vom 17. August 2018
[Amtl. Anz. Nr. 68 vom 24. August 2018 S. 2164])

Die Hamburg Port Authority AöR, vertreten durch die ReGe Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH, hat bei der Hamburg Port Authority – Hafenbehörde/Wegeaufsichtsbehörde – eine wegerechtliche Genehmigung nach § 13 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) für das Bauvorhaben „Straßenanbindung Altenwerder Süd“ beantragt.

Für das Containerterminal Altenwerder (CTA) und das daran anschließende Güterverkehrszentrum (GVZ) in Altenwerder soll zur Verbesserung der straßenseitigen Erreichbarkeit zusätzlich zur bestehenden nördlichen Straßenanbindung eine zweite Straßenanbindung im Süden zwischen dem vorhandenen südlichen Ende der Altenwerder Hauptstraße und der Kreuzung Moorburger Elbdeich/Waltershof Straße hergestellt werden.

Gemäß § 13a Absatz 2 HWG ist für diese Maßnahme eine allgemeine Vorprüfung bezüglich ihrer Umweltverträglichkeit gemäß § 7 in Verbindung mit Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen, weil die neue Straßenanbindung 1 ha des Landschaftsschutzgebietes Moorburg in Anspruch nimmt.

Die neue Straßenanbindung wird in ihrer Lage im Landschaftsschutzgebiet in einem vom Menschen überprägten Gebiet mit zahlreichen, stark frequentierten Verkehrswegen und Bauflächen errichtet. Die entsprechenden Vorbelastungen sind für nahezu alle Schutzgüter als hoch zu werten.

Zusammenfassend ist mit keinen erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne des § 7 UVP auf die Schutzgüter zu rechnen.

Schutzgut Mensch:

Baubedingte Belastungen (Baulärm, weitere Immissionen, Zugänglichkeit des Wohnumfeldes) sind höchstens unerheblich nachteilige Umweltauswirkungen im Sinne des § 7 Absatz 1 UVP. Der zusätzliche Verkehrslärm führt ebenso zu keinen erheblich nachteiligen Auswirkungen. Überschreitungen der Grenzwerte an einem Gebäude wer-

den durch passive Schallschutzmaßnahmen vermieden. Weitere Risiken für die menschliche Gesundheit sind nicht erkennbar.

Schutzgut Pflanzen und Tiere:

Es werden keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst. Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 14 HmbBNatSchAG oder FFH-Lebensraumtypen sind im Baubereich nicht vorhanden. Anlagebedingte Verluste von Wald- und Gehölzbeständen werden durch Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen reduziert und im Rahmen der Fachgesetze kompensiert.

Schutzgut Fläche und Boden:

Die nachteiligen Auswirkungen durch Versiegelung anthropogen veränderter Böden werden im Zusammenhang mit der Bewältigung der Eingriffe nach § 14 BNatSchG kompensiert.

Schutzgut Grundwasser und Oberflächengewässer:

Die zusätzliche Versiegelung führt höchstens zu unerheblich nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Grundwasser. Oberflächengewässer werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Schutzgut Klima und Luft:

Insgesamt sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft abzusehen.

Im Hinblick auf die Lage im Landschaftsschutzgebiet Moorburg ist insbesondere die beschriebene Neugestaltung des Landschaftsbildes erforderlich, um das Vorhaben in Einklang mit der LSG-Verordnung zu bringen.

Der Bau der Straßenanbindung Altenwerder Süd lässt somit keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne des § 7 Absatz 1 UVP erwarten, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern. Weder die Art, das Ausmaß noch die Intensität möglicher Umweltfolgen legen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nahe.

Das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 19. September 2018

Hamburg Port Authority AöR

Amtl. Anz. S. 2376

Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Personen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – (Statistikamt Nord)

Gemäß § 7 Absatz 2 des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung eines gemeinsamen Statistischen Amtes als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts vom 2. Dezember 2003 (HmbGVBl. 2003 S. 543 und GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 551) vertritt der Vorstand das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein gerichtlich und außergerichtlich.

Nach § 10 Absatz 1 der Satzung des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein vom 18. Dezember 2003 (Amtl. Anz. 2004 S. 1 und Amtsbl. Schl.-H. 2004 S. 14) in der Fassung vom 20. Oktober 2011 (Amtl. Anz. 2011

S. 2431 und Amtsbl. Schl.-H. 2011 S. 800) bedürfen Erklärungen im Namen der Anstalt der Unterschrift eines Mitgliedes oder der Stellvertretung des Vorstands.

Nach § 10 Absatz 2 der Satzung kann der Vorstand weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den laufenden Geschäftsverkehr Zeichnungsbefugnisse erteilen, wobei der Umfang der jeweiligen Zeichnungsbefugnis näher zu bestimmen ist.

Erklärungen, durch die die Anstalt privatrechtlich verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform und sind nur rechtsverbindlich, wenn sie von zwei zeichnungsbefugten Personen unterzeichnet sind. Hiervon ausgenommen sind Rechtsgeschäfte, deren Wert 10 000,- Euro nicht übersteigt. Abschlüsse, Änderungen und Auflösungen von Arbeitsverträgen bedürfen grundsätzlich der Unterschrift zweier Zeichnungsberechtigter.

Der Vorstand des Statistikamts Nord hat den nachstehend genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistikamts Nord Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Namen des Statistikamts Nord für die konkret genannten Geschäftsbereiche erteilt:

Name, Vorname (Leitzeichen)	Geschäftsbereich
1 Wohlfahrt, Sven (V/V)	Geschäftsführung Die Stellvertretung des Vorstands umfasst als Handlungsvollmacht auf Dauer die Vorgesetztenfunktionen und die Entscheidungsbefugnisse des Vorstands.
2 Loth, Jana (41) Kalbitz, Silke (41-1)	Finanzen
3 Fröhlich, Annett (41-2) Olms, Ariane (41-4)	Finanzen ausschließlich Vertretung gegenüber Geldinstituten
4 Stauder, Christiane (42) Bröcker, Cathrin (423)	Personal, Recht
5 Springer, Andrea (421) Rebentisch, Torsten (422) Gudehus, Franziska (422-1)	Personal
6 Springer, Andrea (421) Warnecke, Wolfgang (421-2)	Personalentwicklung Verträge im Bereich Personalentwicklung
7 Moll, Carsten (VK)	Recht

8 Springer, Andrea (421) Rebentisch, Torsten (422) Warnecke, Wolfgang (421-2)	Recht – ausschließlich Werkverträge mit und Bestellungen von Erhebungsbeauftragten
9 Gulla, Sandra (4) Mannigel, Alice (44)	Beschaffungen, Dienstleistungen, Auftragsarbeiten
10 Rieger, Marc (43) Limlahi, Claudia (431-1) Straßburg, Thorsten (4-1)	Beschaffungen und Dienstleistungen
11 Hauptmann, Bernd (432) Dziallas, Jens (432-1)	Beschaffungen und Dienstleistungen (ohne IT)
12 Moll, Carsten (VK) Kip, Sonja (Vz-HH) Paustian, Christine (Vz-KI) Islek, Gülbahar (311-19)	Beschaffungen und Dienstleistungen im Bereich der Vorzimmer des Vorstands und des Veranstaltungs- managements
13 Böse, Christian (442) Boos, Petra (442-2) Hars, Andreas (442-3)	Beschaffungen von Medien im Bereich der Bibliothek
14 Kristen, Sven (45) Kalkreuter, Rainer (452)	Auftragsarbeiten gegenüber Dritten Abschluss von Verträgen über Aufträge
15 Dr. Tietje, Hendrik (23)	Forschungsdaten- zentrum (FDZ) Nutzungsverträge für das Forschungsdatenzentrum (FDZ)
16 Wohlfahrt, Sven (3) Dr. Schnackenburg, André (33) Dennull, Michael (33-5) Heim, Nadine (33-51) Olesen, Torben (331)	Telefonie Beschaffungen und Dienstleistungen im Bereich Telefonie

Mit der Veröffentlichung dieser Übersicht erlöschen anderweitig vom Vorstand erteilte Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse für das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – gegenüber Dritten.

Hamburg, den 4. September 2018

**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Der Vorstand** Amtl. Anz. S. 2376

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung über einen vergebenen Auftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:
Bundesbauabteilung Hamburg,
in Vertretung für die
Bundesrepublik Deutschland
Postanschrift:
Pappelallee 41, 22089 Hamburg, DE
Kontaktstelle(n):
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse (URL):
<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
NUTS-Code: DE600

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Bundeswehrkrankenhaus,
Neustrukturierung Stromversorgung
Referenznummer der Bekanntmachung:
18 E 0201

II.1.2) CPV-Code

45231110-9
Zusatzteil: keine

II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Straßenbau und Rohrverlegungsarbeiten.

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.1.7) Gesamtwert der Beschaffung (ohne MwSt.)

Genau: 1.270.294,05 Euro

II.2) Beschreibung

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

45233120-6, 45231300-8
Zusatzteil: keine

II.2.3) Erfüllungsort

Nuts-Code: DE600
Hauptort Ausführung:
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

ca. 1.900 m² aufnehmen vorhandener Oberflächenbefestigung mit anschließender Wiederherstellung

Neubau von zwei Leerrohrtrassen in einer Länge von insgesamt ca. 900 m

Verlegen von ca. 11.300 m Leerrohren

Verlegen von ca. 170 m Trinkwasserleitungen im Leitungsgraben

Verlegen von ca. 170 m Abwasserleitungen im Leitungsgraben

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien:

Kostenkriterium:

Kriterium	Gewichtung
Preis	100 %

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: Nein

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung

Keine Rahmenvereinbarung

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren:

Bekanntmachungsnummer im ABl.:
2018/S 103-234623

ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE

Auftrags-Nr.: 18 E 0201

Straßen-Tiefbauarbeiten

V.1) Information über die Nichtvergabe:

Der Auftrag wurde vergeben.

V.2) Auftragsvergabe

V.2.1) Tag des Vertragsabschlusses

24. August 2018

V.2.2) Angaben zu den Angeboten:

Anzahl der eingegangenen Angebote: 4

V.2.3) Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung:

Groth & Co Bauunternehmung GmbH

Postanschrift:

Prisdorfer Straße 96, 25421 Pinneberg, DE

Nuts-Code: DEF09

Der Auftragnehmer ist ein KMU: Nein

- V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags (ohne MwSt.)
Genau: 1.270.294,05 Euro

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:
Offizielle Bezeichnung:
Bundeskartellamt Bonn
Postanschrift:
Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn, DE
Telefon: 00 49/(0)2 28/94 99 - 0
Telefax: 00 49/(0)2 28/94 99 - 400

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

10. September 2018

Hamburg, den 10. September 2018

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

1018

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 18 A 0419

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **18 A 0419**
MAR Wirtschaftsgebäude Edelstahltüren
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform), mit fortgeschrittener elektronischer Signatur und mit qualifizierter elektronischer Signatur, akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Marinestützpunkt Reiherdamm 10, 20457 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Metallbauarbeiten
Lieferung und Einbau von 2 Stück Edelstahltüren mit U-Zarge, Türschließer und Lüftungsgitter
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 12. November 2018
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
16. November 2018
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D433620617>

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
2. Oktober 2018, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: Keine
- v) Ablauf der Bindefrist: 30. Oktober 2018
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

2380

Dienstag, den 25. September 2018

Amtl. Anz. Nr. 77

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt

vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 14. September 2018

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1019

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 253-18 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung der Außenanlagen und Siele,
Voßhagen 15 in 22559 Hamburg

Bauftrag: Freianlagen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 331.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. November 2018 bis April 2019Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
9. Oktober 2018 um 10.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Fax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt
nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe,
sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als
solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen
haben.Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Ver-
fahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote, bei
elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistentenund bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Ver-
fügung gestellt.

Hamburg, den 12. September 2018

Die Finanzbehörde

1020

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 254-18 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung der Außenanlagen und Siele,
Voßhagen 15 in 22559 Hamburg

Bauftrag: Sielsanierung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 186.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. November 2018 bis April 2019Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
9. Oktober 2018 um 10.30 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt
nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe,
sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als
solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen
haben.Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Ver-
fahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote, bei
elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten
und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Ver-
fügung gestellt.

Hamburg, den 14. September 2018

Die Finanzbehörde

1021